

## STELLUNGNAHME

# Gründüngung und Leguminosen im Gewächshaus und in Dauerkulturen

## Umsetzung von Anhang II, Teil I, Punkt 1.9.2 Buchstabe b) der VO (EU) 2018/848

Der Erhalt und die Förderung eines gesunden Bodens gehört zu den Grundanforderungen des ökologischen Pflanzenbaus. Die Öko-Verordnung formuliert hierzu neue Regelungen für verschiedene Produktionssysteme, deren Umsetzung nicht ausreichend eindeutig ist.

Gemäß Anhang II, Teil I, Punkt 1.9.2 Buchstabe b) der VO (EU) Nr. 2018/848 gilt:

*„Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens müssen durch Folgendes erhalten und gesteigert werden:*

*(...)*

*b) im Falle von Treibhäusern oder anderen mehrjährigen Kulturen als<sup>1)</sup> Futterkulturen durch die Nutzung von Kurzzeit-Gründüngungspflanzen und Leguminosen sowie die Nutzung der Pflanzenvielfalt (...)“*

Für die Erfüllung dieser Anforderung werden hier auf Grund der sehr unterschiedlichen Anbausysteme; einmal Gewächs-/Treibhaus (hier synonym verwendet) zum anderen Dauerkulturen, zwei unterschiedliche Ansätze vorgeschlagen.

### 1) Vorschlag zur Umsetzung in Dauerkulturen

Die Nutzung der Pflanzenvielfalt zum Erhalt und zur Steigerung der Fruchtbarkeit und biologischen Aktivität des Bodens wird im ökologischen Wein- und Obstbau durch Begrünung der Fahrgassen oder eines Teils der Fahrgassen sichergestellt. Dies kann sowohl durch gezielte Einsaat als auch durch die Pflege der spontanen Vegetation in den Fahrgassen erfolgen. Zur Einsaat werden unterschiedliche Mischungen verwendet.

### 2) Vorschlag zur Umsetzung im Gewächshaus

#### Nutzung von Kurzzeit-Gründüngungspflanzen

Auf Kulturflächen im Gewächshaus müssen im Verlauf von drei Kalenderjahren für mindestens 12 Wochen Gründüngungspflanzen genutzt werden. Dazu stehen folgende Möglichkeiten (einzeln oder in Kombination) zur Verfügung:

- Einsaat flächiger Gründüngung
- Einsaat von Untersaaten zu Hauptkulturen
- Begrünung der Wege zwischen den Kulturreihen
- Einsaat von Blühstreifen
- Ausbringung von pflanzlichem Mulch zur Bodenbedeckung in der Kultur

#### Nutzung von Leguminosen

---

<sup>1)</sup> Die deutsche Übersetzung ist hier unklar im Vergleich zum englischen Original. Sinngemäß wäre folgende Formulierung korrekt: „b) im Falle von Treibhäusern oder anderen mehrjährigen Kulturen *außer* Futterkulturen durch die Nutzung von Kurzzeit-Gründüngungspflanzen und Leguminosen sowie die Nutzung der Pflanzenvielfalt (...)“

Mindestens alle 6 Jahre müssen Leguminosen als Hauptkultur ODER als Teil der oben genannten Möglichkeiten zur Kurzzeit-Gründüngung verwendet werden, außer phytosanitäre Gründe sprechen gegen die Verwendung von Leguminosen.

#### Nutzung der Pflanzenvielfalt

Im Verlauf von 3 Jahren müssen mindestens 3 verschiedene Kulturarten im Gewächshaus angebaut werden. Dazu zählen neben den Hauptkulturen auch alle Gründüngungskulturen (auch Kurzzeit-Gründüngung).

### **Begründung der Vorschläge im Gewächshaus**

Die Erhaltung der Fruchtbarkeit und der biologischen Aktivität des Bodens gehören seit jeher zu den Grundlagen des ökologischen Anbaus. Ohne diese Faktoren ist ein langfristig erfolgreicher ökologischer Anbau nicht möglich. Diese Ziele wurden und werden daher schon immer von den Erzeugern verfolgt. Deshalb sind seit jeher alle Anbaumaßnahmen darauf ausgerichtet, die Fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens zu fördern.

#### Kurzzeit-Gründüngungspflanzen

Die oben genannten Varianten der Kurzzeit-Gründüngung erhalten und steigern die Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens. Zur Nutzung von Kurzzeit-Gründüngungspflanzen müssen im geschützten Anbau mehrere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Nur so ist die bestmögliche Integration in die jeweilige Anbaupraxis bei vielfältigen, intensiven Direktvermarkter-Gärtnereien wie auch bei hoch spezialisierten Fruchtgemüsebetrieben möglich. Mit dieser Regelung ist die Gründüngung im geschützten Anbau in der Fruchtfolge berücksichtigt.

Speziell der Einsatz von pflanzlichem Mulch erfüllt die Erfordernisse der VO an die Nutzung von Gründüngungspflanzen. Er steigert die Fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens. Pflanzlicher Mulch fördert die Entwicklung des Bodenlebens, da es sich um abbaubare organische Substanzen handelt. Zudem wird die Evaporation deutlich reduziert und der Bodenwasserhaushalt geschont. Nützlinge werden gefördert.

#### Leguminosen

Der Anbau von Leguminosen zum Aufbau der Bodenfruchtbarkeit und biologischen Aktivität ist im geschützten Anbau häufig problematisch.

Leguminosen brauchen teilweise sehr lange Anbaupausen um Fruchtfolgekrankheiten zu vermeiden. Gleichzeitig gibt es bei Leguminosen Krankheiten, die auch auf die gängigen Hauptkulturen im Gewächshaus übertragen werden können. Rotklee fördert z. B. *Sclerotinia*, Luzerne fördert z. B. *Verticillium*. Zudem können Nematoden, für die Leguminosen und Gewächshauskulturen gleichermaßen als Wirtspflanzen fungieren ein großes Problem darstellen.

Die deutlich längere Wachstumsperiode im geschützten Anbau sowie der höhere Nährstoffbedarf durch einen deutlich höheren Entzug der Kulturen erfordern ohnehin ein anderes Düngemanagement als im Freiland. Nur durch zusätzliche Düngemaßnahmen kann der Stickstoffbedarf der Kulturen gedeckt werden.

Die Luftstickstoffbindung durch Leguminosen ist im geschützten Anbau stark limitiert:

Böden im geschützten Anbau weisen i.d.R. im Vergleich zu Freilandböden erheblich höhere Humus- und Stickstoffgehalt auf und liefern erhebliche Stickstoffmengen durch Mineralisation nach. Leguminosen fixieren N lediglich unter N-armen Bedingungen, so dass ihr Fruchtfolgevorteil im geschützten Anbau in den Hintergrund tritt.

### Pflanzenvielfalt

Der Vorschlag zum verpflichtenden Anbau von 3 Arten in 3 Jahren (inkl. Nutzung Gründüngungspflanzen) geht über das hinaus, was für den Anbau im Freiland gefordert wird. Gleichzeitig ermöglicht dieses Mindestmaß den ökologischen Betrieben den Anforderungen des Öko-Marktes und damit der Wirtschaftlichkeit des eigenen Betriebes gerecht zu werden.

**Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeugerinnen, Verarbeiter und Händlerinnen von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von rund 54.500 Bio-Betrieben 15,87 Mrd. € umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind unter anderem: Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Biokreis, Bioland, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Interessensgemeinschaft der Biomärkte, Naturland, Arbeitsgemeinschaft der Ökologisch engagierten Lebensmittelhändler und Drogisten, Reformhaus®eG und Verbund Ökohöfe. Wer wir sind: <https://www.boelw.de/ueber-uns/mitglieder/>**